

Antwort an den Kreistag

Fulda, 10.09.2018

zu TOP III.6 der Kreistagssitzung am 10.09.2018

Waschbären

Anfrage der SPD-Fraktion vom 17.08.2018

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

zu 1.:

Der unteren Jagdbehörde sowie der unteren Naturschutzbehörde sind vereinzelt Probleme bekannt. Diese liegen vorrangig im Bereich der Stadt Fulda.

zu 2.:

Ein solches Kataster existiert nicht, da keine Möglichkeit besteht den tatsächlichen Tierbestand von Wildtieren genau festzustellen. Jedoch kann aufgrund der jährlichen Streckenliste des Landkreises Fulda, die für das jeweilige Jagdjahr (01.04.-31.03.) erstellt wird, eine steigende Bestandsentwicklung des Waschbären vermutet werden.

zu 3.:

Im Bereich des Landkreises Fulda erfolgt die Bejagung über die Fangjagd durch den jeweiligen Jagdausübungsberechtigten. Betroffene Bürger können mit diesem Kontakt aufnehmen. Die zuständigen Ordnungsämter und die Untere Jagdbehörde beraten und informieren über die bestehenden Möglichkeiten. Im befriedeten Bezirk (Ortslage) besteht unabhängig von der Schonzeit die Möglichkeit, die Erteilung einer waffenrechtlichen Schießerlaubnis für das Schießen von

Beutegreifern. Die Untere Jagdbehörde erteilt bei Vorliegen der Voraussetzungen (Fallenlehrgang, Haftpflichtversicherung sowie geeignetes Grundstück) kurzfristig die notwendige Schießerlaubnis. Außerhalb von befriedeten Bezirken ist die Jagd durch die eingeführte Schonzeit beschränkt.

Aufgrund der steigenden Zahlen in den jährlichen Streckenlisten, kann davon ausgegangen werden, dass die Bejagung gelingt und zur Eindämmung geeignet ist.

zu 4.:

Die Zuständigkeit liegt bei den jeweiligen Ordnungsämtern. Die untere Jagdbehörde des Landkreises Fulda steht darüber hinaus als Ansprechpartner jederzeit zur Verfügung.



Schmitt
Erster Kreisbeigeordneter